



**FÖRDERUNG
NICHTOLYMPISCHER
SPITZENSSPORT 2019 FF.**

Förderung Nichtolympischer Spitzensport 2019 ff.

Präambel

Der Sport stellt einen zentralen Bestandteil unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens dar. Er verbindet über kulturelle, soziale und sprachliche Grenzen hinweg und führt Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Alters zusammen. Dabei vermittelt er weit über den Sport hinausgehende Werte unseres freiheitlichen Gemeinwesens, wie z.B. die Akzeptanz von Regeln, Fair Play, Respekt und Teamfähigkeit, aber auch Einsatzbereitschaft, Durchsetzungsvermögen und den adäquaten Umgang mit Erfolg und Niederlage. Internationale Wettkämpfe fördern zudem die Weltoffenheit und Toleranz zwischen anderen Kulturen. Schließlich leistet der Sport einen bedeutenden Beitrag für die gesamtgesellschaftliche Inklusion.

In diesem Sinne erfüllt der Sport auf allen Ebenen auch eine wichtige Vorbildfunktion, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Gerade die im Spitzensport erfolgreichen Athleten/innen stehen im sportlichen Wettkampf für Leistungswillen, Ausdauer, Disziplin und Respekt. Ihre Erfolge bei internationalen Sportgroßveranstaltungen und ihr positives Auftreten fördern darüber hinaus das Ansehen Deutschlands in der Welt, das sich im internationalen Vergleich auch in Zukunft durch seine sportliche Vielfalt auszeichnen soll.

Der nichtolympische Spitzensport mit seinen über zwei Millionen Mitgliedern ist ein integraler und unverzichtbarer Bestandteil dieser Vielfalt im deutschen Leistungssport, vermittelt ebenfalls alle dem Sport immanenten Werte im gesamtgesellschaftlichen Kontext und bekennt sich in aller Deutlichkeit zur Wahrung der Grundsätze der Integrität und Good Governance (diskriminierungs-, doping-, manipulations-, korruptions- und gewaltfreien Sport sowie Schutz vor sexualisierter Gewalt) und zu seinen entsprechend ausgelegten verbandlichen Strukturen. Er leistet gleichfalls einen Beitrag zur herausragenden Vertretung des deutschen Sports bei internationalen Wettkämpfen, bei denen Podiumsplätze in der Weltspitze angestrebt und auch erreicht werden.

Der nichtolympische Spitzensport erfährt seit Einführung der World Games im Jahr 1981 eine steigende mediale Berichterstattung und eine zunehmende Bedeutung. Dies zeigt sich im stetigen Zuwachs an Teilnehmerzahlen, Nationen und ausgetragenen Sportarten bei den World Games, der einzigen globalen Multisportveranstaltung neben den Olympischen Spielen unter dem Patronat des Internationalen Olympischen Komitees (IOC). Diese Entwicklung geht mit einer immer stärkeren Professionalisierung und einem größeren Aufwand für die Athlet/innen, Trainer/innen und Verbände einher.

Einen wesentlichen Entwicklungsschritt für den nichtolympischen Spitzensport stellt die Agenda 2020 des IOC dar, wonach nunmehr bisherige nichtolympische Sportarten auf Vorschlag der gastgebenden Stadt der jeweiligen Olympischen Spiele durch das IOC temporär für einen olympischen Zyklus in das olympische Programm aufgenommen werden. Daraus ergibt sich zukünftig immer wieder die Herausforderung, ausgewählte nichtolympische Verbände erfolgreich in einem vierjährigen Zyklus in den olympischen Bereich zu integrieren.

Die Agenda 2020 des IOC erfordert daher eine Fördersystematik für einen langfristigen Leistungsaufbau, die den Wechsel von Sportarten/Disziplinen vom nichtolympischen zum olympischen Spitzensport und wieder zurück¹ entsprechend regelt.

1. Ausgangslage

Organisation, Durchführung und Finanzierung des Leistungssports sind grundsätzlich Angelegenheiten der autonomen Sportverbände der Bundesrepublik Deutschland. Soweit ein erhebliches Bundesinteresse besteht, kann der Bund die Finanzierung auf der Grundlage seiner haushaltsrechtlichen Vorschriften unterstützen.

Das Erfüllen der Fördervoraussetzungen ist hierbei nicht gleichzusetzen mit einer Aufnahme in die Bundesförderung. Eine Förderung durch Bundesmittel kann nur dann erfolgen, wenn die Verbände, neben der Erfüllung der vom DOSB sportfachlich bestätigten Fördervoraussetzungen, nach erfolgter haushaltsrechtlicher Prüfung durch den Bund für förderungsfähig befunden werden und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Eine potentialorientierte Förderung des Bundes ist nur möglich, wenn begründete Erfolgsaussichten im Zielwettkampf in 4-8 Jahren auf das Podium bestehen.

Mit der Bundesförderung des nichtolympischen Spitzensports soll die Sicherung und Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Athleten/innen unterstützt werden, um bei World Games und Weltmeisterschaften möglichst herausragende Ergebnisse zu erzielen.

Das Ziel der Leistungssportreform ist es, den nichtolympischen Spitzensport zukünftig erfolgreicher zu machen, Erfolgspotenziale für Podiumsplätze in 4-8 Jahren bei den World Games und Weltmeisterschaften zu erkennen und potentialorientiert gezielter zu fördern.

2. Förderberechtigung

Folgende Mitgliedsorganisationen des DOSB können gefördert werden:

- a) nichtolympische und olympische Verbände mit ihren Programmsportarten/-disziplinen der World Games
- b) nichtolympische Verbände ohne Programmsportarten/-disziplinen der World Games

Als Zielwettkampf gilt für

- Verbände unter a) World Games
- Verbände unter b) Weltmeisterschaften (bzw. Schacholympiade für den Schachsport)

¹ in 2019 abzustimmen

3. Fördervoraussetzungen

Folgende Kriterien sind unabdingbare Voraussetzungen für die Förderung eines Verbandes durch Bundesmittel und werden vom DOSB geprüft:

- Der nationale Spitzenverband ist Mitglied im zuständigen Weltverband.
- Der zuständige Weltverband ist Mitglied in der Global Association of International Sports Federations (GAISF) oder – gilt nur für nichtolympische Verbände, die nicht bei den World Games vertreten sind – die zu prüfende Sportart (Disziplin) wird weltweit betrieben und hat als Dachorganisation einen Weltverband mit mindestens 50 nationalen Mitgliedsverbänden (Sommersport) oder 25 nationalen Mitgliedsverbänden (Wintersport).
- Es existiert ein nationales und internationales sportartspezifisch durchgängiges Wettkampfsystem im Nachwuchs- und Erwachsenenbereich (Männer und Frauen).
- Der nationale und internationale Spitzenverband erkennen die IOC-Charta an.
- Der nationale Spitzenverband erstellt pro Förderperiode einen Strukturplan und setzt diesen um.
- Der nationale Spitzenverband hat Regeln zu Good Governance, Korruptionsprävention, Prävention sexualisierter Gewalt und zur Bekämpfung der Spielmanipulation erstellt und hält diese ein.

Darüber hinaus weist der nationale Spitzenverband die Implementierung und Umsetzung des WADA-/ NADA-Codes in seinen Richtlinien/Statuten sowie deren Einhaltung nach (Compliance). Die Einhaltung wird durch ein eigenes Verfahren des Zuwendungsgebers Bund geprüft.

Zusätzliche Voraussetzungen für nichtolympische Verbände, die nicht bei den World Games vertreten sind:

- Innerhalb von 4 Jahren wird mindestens eine Weltmeisterschaft ausgetragen.
- Mindestens 20 Nationalverbände (Sommersportarten) bzw. 15 Nationalverbände (Wintersportarten) nehmen an den Weltmeisterschaften (Männer/Frauen) teil. Bei Mannschaftssportarten wird die Zahl der teilnehmenden Mannschaften an der Finalrunde einer Weltmeisterschaft auf mindestens 12 (Sommersportarten) bzw. 8 (Wintersportarten) festgelegt.

4. Förderzyklus

Der Förderzyklus umfasst grundsätzlich einen Zeitraum von vier Jahren und beginnt am 1. Januar des Jahres nach den World Games.

5. Förderstruktur

5.1 Strukturplan

Die Verbände erarbeiten für jeden Förderzyklus – zielgerichtet auf die kommenden World Games/Weltmeisterschaften – jeweils einen zukunftsfähigen Strukturplan, der die sportartspezifischen Anforderungen und Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Der Strukturplan enthält mindestens folgende Themen:

- Sportfachliche Ziele,
- Organisations- und Führungsstruktur des Verbandes für den Spitzensport,
- Stützpunktstruktur,
- Kaderstrukturen,
- Training und Wettkampf,
- Nachwuchsförderung,
- Duale Karriere,
- Wissenschaftliche und technologische Unterstützung,
- Gesundheitsmanagement (mit Maßnahmen der Doping-Prävention und zur Prävention sexualisierter Gewalt).

5.2 Strukturgespräche

Strukturgespräche sind Elemente des begleitenden Verbandsmanagements des DOSB, die vor Beginn eines jeden Förderzyklus unter Beteiligung des Bundes stattfinden und dazu dienen, regelmäßig die Zielstellungen und die verbandsspezifischen Bedarfe für die einzelnen Förderbereiche disziplinscharf zu identifizieren.

5.3 Stützpunktstruktur

Nur unter idealen Rahmenbedingungen können bei internationalen Wettkämpfen herausragende Leistungen erreicht werden. Es ist das Ziel, für Athleten/innen an Leistungsstützpunkten bestmögliche Trainingsvoraussetzungen zu schaffen und damit die Entwicklung und Vorbereitung zu internationalen Höchstleistungen zu ermöglichen.

Die Leistungsstützpunkte werden durch den DOSB sportfachlich geprüft und anerkannt.

5.4 Bundesförderung

Die Bundesförderung unterteilt sich in eine *Basisförderung* sowie eine *potentialorientierte Projektförderung* und berücksichtigt in der Basisförderung gleichwertig die Förderbereiche Leistungssportpersonal und Jahresplanung. Aus Gründen der Planungssicherheit empfiehlt sich eine Förderzusage für die gesamte Förderperiode für das Leistungssportpersonal.

Der Förderumfang für Jahresplanung und Leistungssportpersonal bestimmt sich grundsätzlich nach den aktuell geltenden Förderrichtlinien des Bundes.

5.4.1 Basisförderung

Die Basisförderung soll die Spitzenverbände für die zu fördernden Sportarten (Disziplinen) im Sinne einer Grundausstattung in die Lage versetzen, ihre Leistungssportförderung unter Einbeziehung ihrer Eigenmittel im Förderzyklus zu sichern. Die Basisförderung wird für alle geförderten Verbände festgelegt und pro Verband nur einmal gewährt.

Das derzeitige NOV-Fördervolumen von 2,4 Mio. EUR (1,2 Mio. für Jahresplanung / 1,2 Mio. für Leistungssportpersonal) besteht aus einer Grundförderung und einem Leistungsbonus (für die Jahresplanung im Verhältnis 60% zu 40%, für das Leistungssportpersonal 70% zu 30%).

5.4.1.1 Jahresplanung

Für die Basisförderung Jahresplanung wird ein verbandsbezogener Mittelwert gebildet. Es erfolgt eine Differenzierung zwischen den Sportarten der World Games und denjenigen Sportarten, die als Zielwettkampf die Weltmeisterschaften haben. In beiden Bereichen erfolgt die Berechnung bedarfsorientiert anhand der Anzahl Disziplinen und der maximal möglichen Anzahl an Teilnehmern beim Zielwettkampf. Hierbei wird eine maximale Schwankungsbreite von plus/minus 30% bezogen auf den Mittelwert zu Grunde gelegt.

5.4.1.2 Leistungssportpersonal

Zum Erreichen und Erhalt internationaler Wettbewerbsfähigkeit ist die strukturelle Weiterentwicklung der zu fördernden Verbände unerlässlich. Ein wesentlicher Baustein ist die im Strukturplan enthaltene Leistungssportpersonalkonzeption, die von einer bedarfsorientierten, hauptamtlichen Ausstattung ausgehen sollte. Sie wird im Benehmen mit dem Verbandsmanagement des DOSB entwickelt, wobei die vom BMI geforderten Kriterien sowie angemessene Vergütungen innerhalb der Höchstwerte beachtet werden.

5.4.2 Leistungsbonus

Nach Festsetzung der Grundförderung wird der Leistungsbonus auf der Basis eines Punktwertes für Platzierungen beim Zielwettkampf berechnet. Die beste Platzierung eines Einzelsportlers bzw. einer Mannschaft beim Zielwettkampf wird je Sportart (Disziplin) herangezogen und in einen Punktwert umgesetzt. Jeder Punkt ist mit einem Betrag unterlegt, so dass die Summe der Punkte den Wert des Leistungsbonus für den Verband ergibt. Dafür werden für die Jahresplanung 40% und für das Leistungssportpersonal 30% der vorgesehenen Mittel des Bundes eingesetzt.

Die World Games sind Zielwettkampf für die Verbände, deren Sportarten (Disziplinen) als Programmsportart bei den World Games vertreten sind. Eine Wahlmöglichkeit zwischen World Games und Weltmeisterschaften besteht nicht, selbst wenn bei Weltmeisterschaften in einem identischen Wettbewerb ein besseres Ergebnis erzielt wurde.

Für die Bewertung wird nur das beste Ergebnis eines Einzelsportlers bzw. einer Mannschaft bei den World Games bzw. den Weltmeisterschaften herangezogen. Mannschaftsportarten erhalten einen Bewertungsfaktor von 1,25. Mannschaftsportarten sind alle Sportarten, in denen keine Einzelwettkämpfe ausgetragen werden. Das Zusammenzählen von Einzelergebnissen für eine Mannschaftswertung und Staffeln zählt nicht als Mannschaftssportart.

Weltmeisterschaften werden als Zielwettkampf berücksichtigt für Sportarten, die nicht zum Programm der World Games gehören oder für Sportarten, deren Sportler nach Abstimmung mit dem DOSB trotz Qualifikation nicht an den World Games teilnehmen können. Sportarten (Disziplinen), deren Sportler sich nicht für die World Games qualifiziert haben, erhalten für die Wertung ihres besten Weltmeisterschaftsergebnisses in den Wettbewerben der Programmsportarten der World Games einen Bewertungsfaktor von 0,75. Dieser Faktor muss gegebenenfalls mit dem im nachfolgenden Absatz ermittelten Faktor multipliziert werden. Es werden die Weltmeisterschaften gewertet, die den World Games im Förderzeitraum zeitlich am nächsten liegen; das gilt auch bei jährlicher oder zweijähriger Durchführung von Weltmeisterschaften.

Werden Weltmeisterschaften als Zielwettbewerb für die Errechnung des Leistungsbonus herangezogen, muss für die Punktermittlung bei dem in die Wertung einfließenden Wettbewerb die Zahl der teilnehmenden Nationen berücksichtigt werden:

- 20 (Wintersport 15) und mehr Nationen werden bewertet mit dem Faktor 1
- 10 (Wintersport 8) und mehr Nationen werden bewertet mit dem Faktor 0,75
- weniger als 10 (Wintersport 8) Nationen werden bewertet mit dem Faktor 0,5

Bei der Bewertung wird nach folgendem Schema verfahren:

| | | | | | | | | |
|-----------------------------------|----|----|----|---|---|---|---|---|
| Zielwettkampf | | | | | | | | |
| World Games / Weltmeisterschaften | | | | | | | | |
| Platz | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| Punkte | 16 | 14 | 12 | 9 | 8 | 7 | 4 | 3 |

Die so ermittelte Punktzahl wird dann gegebenenfalls mit den vorgenannten Faktoren (1,25 bei Mannschaftssportarten bzw. den reduzierten Faktoren bei Weltmeisterschaften) multipliziert.

5.4.3 Potenzialorientierte Projektförderung

Um eine herausragende Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei internationalen Wettkämpfen zu ermöglichen, wird eine sachgerechte, valide und potentialorientierte Leistungseinschätzung in drei Leistungsgruppen vorgenommen.

Im Falle eines Mittelaufwuchses während der laufenden Förderperiode für den nichtolympischen Spitzensport soll für dieses mögliche, zusätzliche Fördervolumen die hier festgelegte potentialorientierte Leistungseinschätzung mit einer sich daraus ergebenden Clusterung erfolgen.

Zur Bewertung des Potenzials sind zunächst folgende Kriterien vorgesehen:

- Ergebnis beim Zielwettkampf,
- Ergebnis von Junioren-Weltmeisterschaften als Athleten-Potenzialgruppe,
- Einrichtung eines Kadersystems,
- Trainerausbildungskonzept,
- Existenz eines Trainings- und Wettkampfsystems einschließlich Rahmentrainingsplan.

Die Leistungseinschätzung erfolgt auf der Grundlage der folgenden Cluster-Kriterien:

Cluster 1:

- Diesem Cluster können nur NOV und OV mit Sportarten/Disziplinen der World Games zugeordnet werden. Voraussetzungen sind ein Medaillengewinn bei den letzten World Games und Medaillenpotenzial für die kommenden World Games.

Cluster 2:

- Diesem Cluster können NOV und OV mit Sportarten/Disziplinen der World Games zugeordnet werden. Voraussetzungen sind die Qualifikation für die letzten World Games und Medaillen-, Finalplatz- oder Qualifikationspotenzial für die kommenden World Games.
- Für NOV ohne Sportarten/Disziplinen der World Games ist die Voraussetzung ein Medaillengewinn bei den letzten Weltmeisterschaften und Medaillenpotenzial für die kommenden Weltmeisterschaften.

Cluster 3:

- Diesem Cluster können NOV und OV mit Sportarten/Disziplinen der World Games zugeordnet werden, die sich zwar nicht für die letzten World Games qualifizieren konnten, aber Entwicklungspotenzial für die nächsten World Games haben.
- Diesem Cluster können NOV ohne Sportarten/Disziplinen der World Games zugeordnet werden, die zwar bei den letzten Weltmeisterschaften keine Medaille gewinnen konnten, aber Entwicklungspotenzial für die nächsten Weltmeisterschaften haben.

Vor einer möglichen Einführung eines NOS-spezifischen PotAS-Bewertungssystems sollte zunächst eine Evaluation von PotAS hinsichtlich des olympischen Winter- und Sommersports stattfinden. In diesem Zusammenhang sind u. a. die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung eines PotAS-Systems im Nichtolympischen Spitzensport und die damit einhergehenden notwendigen personellen, finanziellen und organisatorischen Ressourcen unter zukünftigen Kosten-Nutzungserwägungen zu betrachten.